



SPORTVEREIN BÜHL e.V. 1925

Vereinsanschrift: Postfach 2402, 72014 Tübingen
Sportheim: Sengentalstr. 60, 72072 Tübingen
Internet: <http://www.sv-buehl.de>

Beitritts-Erklärung

Hiermit erkläre(n) ich (wir) den Eintritt in den Sportverein Bühl ab _____.

Vor- und Nachname	Geburtstag	A b t e i l u n g				Nur Passiv ?
		Fuß- ball	Tennis	Breiten- sport	Kinder- turnen	
_____	_____					
_____	_____					
_____	_____					
_____	_____					
_____	_____					

Zutreffendes bitte ankreuzen

PLZ/Wohnort: _____

Straße/Nr.: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied:

Die beigefügte Datenschutzordnung und Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit meine Einwilligung.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Aktuelle Infos über den SV Bühl werden bei Bedarf automatisch per Newsletter an unsere Mitglieder versendet. Der Newsletter kann jederzeit auf unserer Homepage www.sv-buehl.de abbestellt werden. Daher hier **nur ankreuzen**, falls das Versenden unseres Newsletters **nicht** erwünscht ist.

Bitte unbedingt das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite auch ausfüllen!

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen, BIC: SOLADES1TUB (BLZ 641 500 20)
IBAN: DE59641500200002026769 (Konto-Nr. 2026769)

SEPA-Lastschriftmandat

Sportverein Bühl e.V., Sengentalstr. 60, 72072 Tübingen
Gläubiger-Identifikationsnummer DE78SVB00000475611
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Sportverein Bühl e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Bühl e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort _____

Bank: _____ BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von (falls abweichend vom Kontoinhaber):

Vor- und Nachname: _____

Wir bitten Sie, alle Anträge, Kündigungen oder Änderungs-Mitteilungen an folgende Adresse zu schicken:

Thomas Müller, David-von-Stein-Weg 26, Tü-Bühl, Tel. 0176/54 56 03 81
Mailadresse: Mitgliederverwaltung@sv-buehl.de

Um den Zeitaufwand und die Kosten für die Bearbeitung möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, uns **Adress- oder Kontoänderungen rechtzeitig** bekannt zu geben.

Die **Kündigung** einer Mitgliedschaft muss satzungsgemäß **schriftlich** (Brief oder E-Mail) bis **spätestens 30. September** erfolgen und wird mit dem Ende des Kalenderjahres wirksam.

Beitragsordnung des SV Bühl e. V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein.

§ 1 Mitgliedsbeiträge (Erhöhung gültig ab 01.01.2019 – bisherige Beiträge in Klammern)

Euro pro Jahr		Kinder, Jugendliche	Erwachsene	Familien
Hauptverein (Grundbeitrag)	aktiv	43 (40)	85 (80)	128 (112)
	passiv	-	40 (36)	55 (52)
Tennis	aktiv	36	77	133
	passiv	13	21	39
Fußball	aktiv/passiv	-	-	-
Breitensport	aktiv/passiv	-	-	-

1. Die Beiträge werden jährlich zu Beginn des Jahres im voraus eingezogen.
2. Die Familienmitgliedschaft gilt für Ehepaare mit/ohne Kinder, Alleinerziehende mit Kindern und Paare, die in einem „eheähnlichen“ Verhältnis leben.
3. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet für die Jugendlichen automatisch die Familienmitgliedschaft, d.h. sie werden als separate Beitragszahler weitergeführt und bekommen den Jahresbeitrag für Erwachsene berechnet.
4. Eine Einstufung in die Beitragsgruppe „Jugendliche“ ist für folgende Personen im Alter zwischen 18 und 23 Jahren möglich:
Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmende an BFD, FSJ, FÖJ, freiwilligem Wehrdienst, etc.
Der Antrag muss jährlich bis spätestens 31.12. mit einem Nachweis (z.B. Schülerausweis) bei der Mitgliederverwaltung eingereicht werden.
5. Für zusätzliche Sportangebote wie z.B. Gymnastikkurse werden von den Abteilungen gesonderte Gebühren festgelegt. Sie richten sich u. a. nach Dauer und Aufwand, und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
6. Eine Änderung der Grundbeiträge wird auf Vorschlag des Gesamtausschusses von der Mitgliederversammlung beschlossen. Eine Änderung der Abteilungsbeiträge wird auf Vorschlag einer Abteilungsversammlung durch den Gesamtausschuss beschlossen.
7. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

§ 2 Beitragspflicht

1. Alle Mitglieder des SV Bühl sind grundsätzlich beitragspflichtig. Davon ausgenommen sind
 - a) alle Ehrenmitglieder und Ehreuvorsitzende
 - b) alle Mitglieder, die eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit für den SV Bühl ausüben (Übungsleiter, Schiedsrichter, Vorstandschafft, Mitglieder der Abteilungsleitungen, etc.).
2. Aktiv ist jeder, der im laufenden Kalenderjahr die sportlichen Einrichtungen oder Abteilungsangebote des Vereins nützt oder genützt hat. Die Ermittlung erfolgt durch eine regelmäßige Abteilungserhebung.
3. Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Grund- und Abteilungsbeitrag anteilig nach vollen Monaten berechnet.
4. Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat gemäß § 5 der Vereinssatzung bis spätestens 30. September schriftlich (Brief oder E-Mail) zu erfolgen und wird mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.
5. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei.
6. Der Vorstand kann bei Härtefällen auf Antrag Mitglieder von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreien. Familien mit KreisbonusCard, KreisbonusCard-Junior (Tübinger KinderCard) bezahlen im Hauptverein keine Beiträge.
7. Neue Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Beitrag zu erteilen. Gebühren bei Nichteinlösung der Lastschrift sind vom Mitglied zu tragen.

§ 3 Mitgliederverwaltung

1. Alle beitragsrelevanten Änderungen (Anschriftenwechsel, Änderung der Bankverbindung, Änderung des Mitgliederstatus) sind der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahren sollen sich pro Jahr mit mindestens fünf Stunden an der gemeinschaftlichen ehrenamtlichen Arbeit beteiligen. Je Familie müssen nur 5 Arbeitsstunden erbracht werden. Ersatzweise kann diese Leistung auch durch Bezahlung von 40 EUR jährlich erbracht werden. In diesem Fall ist die Mitgliederverwaltung zu informieren, damit dieser Betrag zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht werden kann.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 16. März 2018 in Kraft.

Mitmachen und Gestalten

Der SV Bühl versteht sich als Gemeinschaft und die Vereinsleitung würde sich freuen, wenn uns möglichst viele Mitglieder bei den vielfältigen Aktivitäten unterstützen würden. Das kann auch nur für eine begrenzte Zeit oder ein bestimmtes Projekt sein.

Ich helfe mit bei (bitte ankreuzen):

Festen und sonstigen Veranstaltungen:

- Vorbereitung und Organisation
- Auf- und Abbau
- Kuchen backen, Kaffeeausschank
- Getränke- oder Essensstand

Sportbetrieb:

- Betreuer/in bzw. Übungsleiter/in in Abteilung/Team _____
- Fahrbereitschaft bei Auswärtsspielen der Fußball-Jugend
- Platzkassier (Fußball)

Öffentlichkeitsarbeit:

- Koordination und Gestaltung unserer Vereinszeitschrift „Bühler Sportecho“
- Berichte für Sportecho, Gemeindebote, Homepage
- Sponsoring / Marketing
- Datenschutzbeauftragte(r)

Sportheim / Sportanlagen:

- Reinigen und Aufräumen Sportheim/Geräteschuppen/Umkleide- u. Duschräume
- Hilfe bei Renovierungen, Umbau
- Pflege Sportanlagen

Mitarbeit in der Vereinsleitung:

- In der Vorstandschaft als _____
- In der Abteilungsleitung Fußball/Tennis/Breitensport als _____
- Verwaltung Finanzen (Kassier, Kassenprüfung)
- Jugendarbeit
- Allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Sonstiges:

- _____

Name u. Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

Vielen Dank für Deine Antwort, die entweder zusammen mit der Beitrittserklärung an unsere Mitgliederverwaltung oder per E-Mail an mitgliederverwaltung@sv-buehl.de gesendet werden kann. Gerne könnt ihr den Fragebogen bei den Abteilungsleitungen oder der Vorstandschaft abgeben.